

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 - Amt für Personal

Betroffene Produktgruppe

11.01.08 - Personalmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.08 für die Jahre 2025 und 2026 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II; S. 68, 69)

wird zugestimmt.

Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.08

für das Jahr 2025 mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 28.036.365 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 161.712.829 € und

für das Jahr 2026 mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 27.426.306 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 135.769.840 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II S. 72, 73)

wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08

für das Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen i.H.v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H.v. 86.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 74) und

für das Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen i.H.v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H.v. 86.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 74)

wird zugestimmt.

Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 für die Jahre 2025 und 2026 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 75, 76)

wird zugestimmt.

Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 77)

wird zugestimmt.

Dem **Stellenplan 2025 und Stellenplan 2026** für das Amt für Personal

wird zugestimmt.

Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 (Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seiten 72 bis 76).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Ausgewiesen werden Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Verkehrsverein, Stadthalle, Klinikum Bielefeld) erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Für das Jahr 2025 werden Erträge i.H.v. 18.679.715 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 16.763.051 € (Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen/Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)
- 1.516.664 € (Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen)
- 400.000 € (Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen)

Für das Jahr 2026 werden Erträge i.H.v. 18.066.690 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 16.753.051 € (Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen/Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)
- 903.639 € (Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen)
- 400.000 € (Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen)

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Für das Jahr 2025 werden Personalaufwendungen i.H.v. 94.985.019 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 32.003.100 € (Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Amtes für Personal einschließlich der zentral eingestellten Mittel für Auszubildende in den gewerblich-technischen Berufen und Nachwuchskräfte in den Verwaltungslaufbahnen, schwerstbehinderte Mitarbeitende, überplanmäßig Beschäftigte, Bundesfreiwilligendienst)
- 562.965 € (Beihilfen für Beamtinnen und Beamte)
- 61.647.504 € (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte)
- 771.450 € (Zuführung sonstige Rückstellungen)

Für das Jahr 2026 werden Personalaufwendungen i.H.v. 67.068.787 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 32.683.432 € (Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Amtes für Personal einschließlich der zentral eingestellten Mittel für Auszubildende in den gewerblich-technischen Berufen und Nachwuchskräfte in den Verwaltungslaufbahnen, schwerstbehinderte Mitarbeitende, überplanmäßig Beschäftigte, Bundesfreiwilligendienst)
- 591.361 € (Beihilfen für Beamtinnen und Beamte)
- 33.022.544 € (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte)
- 771.450 € (Zuführung sonstige Rückstellungen)

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Für das Jahr 2025 werden Versorgungsaufwendungen i.H.v. 63.939.916 € eingeplant.

Darin enthalten sind für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- 45.595.971 € (Versorgungsbezüge)
- 9.595.507 € (Beihilfen)
- 8.748.438 € (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen)

Für das Jahr 2026 werden Versorgungsaufwendungen i.H.v. 65.911.358 € eingeplant.

Darin enthalten sind für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- 46.607.863 € (Versorgungsbezüge)
- 10.555.057 € (Beihilfen)
- 8.748.438 € (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen)

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeitende, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Kaschel (Stadtkämmerer)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.